

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen**

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 26

Donnerstag, 28. Juni 2018

78. Jahrgang



**Am Montag, 2. Juli 2018, wird in Hirrlingen der Krämermarkt abgehalten.  
Zu zahlreichem Besuch lädt das Bürgermeisteramt ein.**

## Notdienste



### Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

#### Samstag, 30.06.2018

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1  
Hechingen, Tel. 07471 29 79

#### Sonntag, 01.07.2018

Eichenberg-Apotheke, Marktstr. 5  
Hirrlingen, Tel. 07478 91170

### Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen  
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

### Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6071211  
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711  
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
Öffnungszeiten:  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Rettungsdienst** Tel. 112

**Krankentransport** Tel. 19222

**Augenärztlicher Dienst** Tel. 0180 1929348

### Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
Zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

### Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

## Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

### 's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

### Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!  
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607  
Kassenverträge mit allen Pflegekassen  
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen  
Fax 07471 9309609  
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de  
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

### Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

### Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

### Sucht- und Drogenberatung Tübingen

**Psychosoziale Beratungsstelle**  
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

### Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

### Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

## Christian Großbayer (1718 - 1782) – Baumeister des Spätbarock

### Vortrag von Karl Werner Steim in Hirrlingen

Die Kirche St. Martinus in Hirrlingen ist eines der Meisterwerke des Baumeisters Christian Großbayer (1718 - 1782), dessen Geburtstag sich in diesem Jahr zum 300. Mal jährt. Aus diesem Anlass hält Karl Werner Steim am 5. Juli um 19.00 Uhr in der Kirche, also unmittelbar vor Ort, einen Vortrag über den Baumeister. Für die musikalische Umrahmung sorgt mit Werken aus der Zeit Großbayers an der Orgel Christoph Wild, der Bürgermeister von Hirrlingen. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Sülchgauer Altertumsverein und dem Hohenzollerischen Geschichtsverein sowie der Gemeinde Hirrlingen und der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Hirrlingen ausgerichtet. Der Referent befasst sich mit der Maurer-Dynastie Großbayer in Haigerloch, Christian Großbayers Le-

bensweg und seinem ungewöhnlichen Aufstieg vom Maurermeister zum Bauinspektor des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, der in seiner Berufslaufbahn alle Kirchen-Neubauten in diesem Fürstentum sowie in der Herrschaft Haigerloch des Fürstentums Sigmaringen geplant oder gebaut hat. Zu den ein Dutzend Kirchen in Hohenzollern kamen weitere in Hirrlingen und Frommenhausen sowie in Oberndorf am Neckar hinzu. Daneben hat er zahlreiche Profanbauten erstellt. Christian Großbayer gilt heute als der Hauptvertreter einer Variante des Übergangsstils vom Barock zum Klassizismus.

Der aus Haigerloch stammende Karl Werner Steim hat schon 1982 zum 200. Todestag des Baumeisters eine Ausstellung gestaltet und zusam-

men mit Prof. Eckart Hannmann ein Buch über den Künstler geschrieben, das bis heute nicht überholt ist. Dennoch gibt es auch einige neue Erkenntnisse, über die berichtet wird. Steim hatte sich während seiner Ausbildung für den gehobenen Archivdienst des Landes entschlossen, den Beruf des Redakteurs zu ergreifen und war u.a. in Horb am Neckar, Hechingen und Sigmaringen tätig, ferner als Pressereferent des Regierungspräsidiums Tübingen und zuletzt 20 Jahre als Redaktionsleiter in Riedlingen. In seiner Freizeit hat er vor allem zahlreiche Heimatbücher geschrieben. Er wurde mit dem Landespreis für Heimatforschung des Landes Baden-Württemberg und mit dem Paul-Beck-Preis der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur ausgezeichnet.



Die Kirche St. Martinus in Hirrlingen - ein Werk Christian Großbayers (Aufnahme: Reiner Löbe, Bingen)

## Amtliche Bekanntmachungen



### Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

### Bekanntgabe

#### der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am Montag, 09.07.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Neuer Sitzungssaal des Rathauses

- Zugang über die Burgsteige -

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich

1. Beantwortung von Anfragen
2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Starzach-Bierlingen im Bereich "Erweiterung GE Stumpacher Weg" (Änderung Nr. 35)  
- Feststellungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Stadtteil Seebronn, im Bereich "Kinderhaus" (Änderung Nr. 41)  
- Änderungsbeschluss
4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Stadt Rottenburg am Neckar, Kernstadt, im Bereich "Dätzweg II" (Änderung Nr. 42)  
- Änderungsbeschluss
5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Neustetten, Ortsteil Remmingsheim, im Bereich "Erweiterung Gewerbegebiet Hauser Feld" (Änderung Nr. 43)  
- Änderungsbeschluss
6. Verschiedenes

Rottenburg, den 20.06.2018

gez.

Stephan Neher

Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kindergarten Bietenhauser Straße“

#### - Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften -

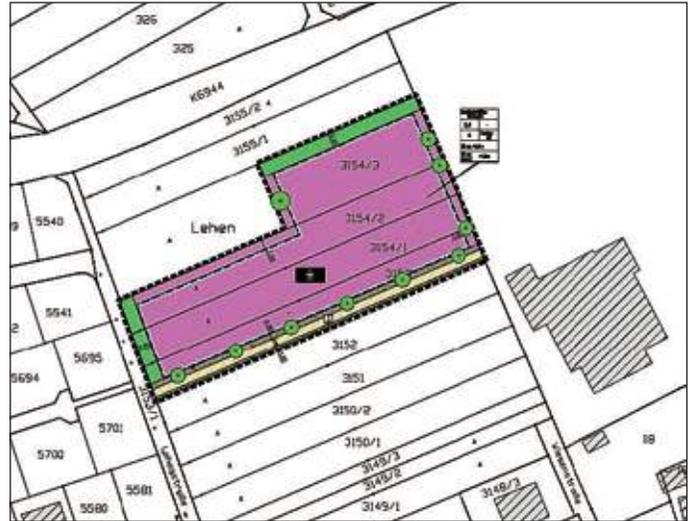
Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat am 12.06.2018 in öffentlicher Sitzung den im Regelverfahren nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellten Bebauungsplan „Kindergarten Bietenhauser Straße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kindergarten Bietenhauser Straße“ nach § 10 BauGB und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung als jeweils selbständige Satzungen beschlossen.

Maßgebend sind

- die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, bestehend aus dem zeichnerischen Teil und den planungsrechtlichen Festsetzungen
- die örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften
- die gemeinsame Begründung
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie
- der Umweltbericht mit Bestandsplan der Biotop- und Nutzungsstrukturen (mit Datum vom 14.02.2017)

gefertigt vom Büro Gfrörer GmbH & Co. KG in Empfingen mit Stand vom 02.05.2018.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kindergarten Bietenhauser Straße“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans des Büros Gfrörer GmbH & Co. KG in Empfingen in der Fassung vom 02.05.2018. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründungen (mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) von jedermann während der ortsüblichen Dienstzeiten bei der Gemeinde Hirrlingen, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, Zimmer 1.7, eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründungen (mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Der Bebauungsplan „Kindergarten Bietenhauser Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kindergarten Bietenhauser Straße“ in der Fassung vom 02.05.2018 treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

#### Hinweise:

##### I.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

##### II.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

##### III.

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Hirrlingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, die die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Hirrlingen, den 28.06.2018



Christoph Wild  
Bürgermeister

## Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Hirrlingen, Gewinn: Beim Holderbaum, Flst.-Nr.: 354, 355, 356, Fläche: 15043 m<sup>2</sup>, Nutzung: Ackerfläche**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen bis zum 20.07.2018 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4140 8481.02/0109-2018

## Informationen der Gemeindeverwaltung



## Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Die Öffnungszeiten des Häckselplatzes ist **samstags von 14.00 bis 16.30 Uhr.**

## Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

### Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

### Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

### Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden.

Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072 918850

E-Mail: info@zav-rt-tue.de

Internet: www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

**Die angelieferten Behälter müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.**

**Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!**

**Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.**

## Jubilar im Juli 2018

### 7.7.

Kleindienst geb. Straub, Anna Maria, Felbenstraße 1, 75 Jahre

### 9.7.

Rigger geb. Menacher, Anna, Hechinger Straße 31, 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

## Veranstaltungskalender im Juli 2018

### 02.07.

Krämermarkt

### 11.07.

Blutspendeaktion in Hirrlingen, DRK

### 20. - 22.07.

M-O-H-Camp, Musikverein/Orig. Hirrlinger Schlosshexen/Heimatunft Hirrlingen

### 22.07.

Konzert Strings and more in der Eichenberghalle

### 26.07. - 07.09.

Sommerferienprogramm während der Sommerferien nach jew. Veröffentlichung

### 30.07. - 03.08.

Kinderspielwoche

## Ausschreibung des Jahresprogramms 2019 im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

„Die Zukunft der Gemeinden im ländlichen Raum liegt im Bestand. Der Schlüssel für vitale und lebenswerte Gemeinden ist die konsequente Nutzung und Entwicklung von Brachflächen, Baulücken und Bestandsgebäuden. Deshalb setzen wir im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) weiterhin die Hälfte der Fördermittel für Innenentwicklung und Wohnbauprojekte ein“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag, 25. Mai, anlässlich der neuen Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2019.

„Ein Kennzeichen für den Strukturwandel sind leer stehende Gebäude in den Ortskernen. Ein zunehmender Leerstand kann zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Ortsbildes führen und die Attraktivität des Ortes als Standort für Wohnen und Arbeiten schmälern“, so Hauk. Dennoch würden viele Gemeinden nach wie vor auf Neubaugebiete in der Hoffnung auf Zuzug junger Familien setzen. Innenentwicklung könne aber nur gelingen, wenn ihr ein Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt wird. „Ziel der Programmaus-

schreibung 2019 ist es, Impulse zur innerörtlichen Nachverdichtung zu setzen. Deshalb werden wir prioritär die Nutzung von Brachflächen und Baulücken sowie Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer in Bestandsgebäude fördern“, betonte der Minister.

### Schwerpunkt liegt auf Innenentwicklung

„Der Schwerpunkt des ELR liegt auf der Innenentwicklung. Mit dem Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen entstehen zeitgemäße Wohnungen, neu gestaltete Ortskerne und Raum für neues Bauen in den Ortsmitten“, erklärte der Minister. Auch zur dezentralen Wirtschaftsstruktur, die eine der Stärken Baden-Württembergs sei, leiste das ELR mit der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen einen Beitrag und trägt damit zum Erhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen bei. Mit dem Förderschwerpunkt "Grundversorgung" unterstütze das ELR außerdem Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Dorfgasthäuser, um die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im ländlichen Raum zu gewährleisten. „Als Landesregierung setzen wir auf eine vorausschauende und zielführende Strukturpolitik. Strukturförderung heißt, Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern. Mit dem ELR steht dem Land Baden-Württemberg ein hervorragendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden zur Verfügung“, betonte Minister Hauk.

Außerdem solle das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen attraktiver werden. Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub>-bindende Baustoffe wie z.B. Holz einsetze, bekomme einen Zuschlag auf die sonst üblichen Fördersummen. „Die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen ist uns wichtig. Deshalb führen wir diesen sogenannten CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag ein“, so der Minister.

### Hintergrundinformationen:

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderprogramm der Landesregierung zur integrierten Strukturentwicklung von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten im Verdichtungsraum und den Randzonen um den Verdichtungsraum.

2018 hatte das Land mit 67 Millionen Euro 1.186 Projekte gefördert, davon 921 aus dem Förderschwerpunkt Wohnen, 59 Gemeinschaftseinrichtungen, 149 Projekte aus dem Förderschwerpunkt Arbeiten und 57 Grundversorgungsprojekte. Damit stieg die Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um fünf Millionen Euro an. Zeitgemäßer Wohnraum, die Entflechtung unverträglicher Gemengelage und der Erhalt eines attraktiven Nahversorgungsangebots standen im Fokus des ELR 2018.

In den vier Förderschwerpunkten Arbeiten, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnen können 2019 sowohl kommunale als auch private Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden. Interessierte private Investoren erhalten nähere Informationen bei ihrer Gemeinde.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2019 ist ein Aufnahmeantrag der Gemeinde mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Der Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und soll die jeweils vorliegenden Herausforderungen aufgreifen. Anträge auf Aufnahme in das Jahresprogramm können Städte und Gemeinden **bis 30. September 2018** bei ihrer Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt oder Regierungspräsidium) stellen.

**Ausführliches Informationsmaterial erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Für nähere Informationen und Beratungen zu diesem Programm, aus dem in den vergangenen Jahren mehrere Projekte in der Gemeinde Hirrlingen gefördert werden konnten, steht Ihnen Herr Bürgermeister Christoph Wild gerne zur Verfügung.**

## Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2018

### TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Für die Bücherei wird u.a. im Zusammenhang mit der Erweiterung und Optimierung des Angebots der Bücherei ein Ausschuss gebildet, dem neben Vertretern der Gemeindeverwaltung und mind. 2 Personen aus dem Büchereiteam die Gemeinderäte Pfemeter und Schneider angehören werden.  
Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Büchereiausschusses, die Phase 1 entsprechend der Einrichtungsberatung durch die ekz. bibliotheksservice GmbH, d.h. Neumöblierung des Kinderbereichs, Einrichtung eines Zeitschriftenbereichs und eines OPAC-Platzes sowie verschiedene kurzfristige Maßnahmen durchzuführen.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über die Stellenbesetzung für die Reinigungskraft im Kindergarten Wiesenäcker zu treffen.
- Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für Fortbildungen im Rathaus, Kindergarten, Bauhof und in der Schule wird erteilt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5509 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5510 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5535 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Sportverein Hirrlingen e.V. bis zum 31.12.2033 wird auf der Grundlage des vorgelegten Änderungspachtvertrages zugestimmt.

### TOP 3 – Neubau Kindergarten

#### Vergabe Fachplanungsleistungen: Freianlagen

Die für den Neubau des Kindergartens an der Bietenhauser Straße erforderlichen Fachplanungsleistungen Freianlagen erfolgen im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe (Honorarangebot) erfolgte auf Grundlage der vorläufig ermittelten anrechenbaren Kosten in Höhe von 190.000,- € netto (Stundensätze Ingenieure, technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter sowie einschlägiger Referenzen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anrechenbaren Kosten von 190.000,- € auf der ersten Kostenschätzung beruhen; je nach Ausstattung der Freianlagen können die Baukosten und somit auch die Honorarsumme höher ausfallen.

Insgesamt vier Büros wurden angeschrieben, bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind zwei Angebote mit einschlägigen Referenzen eingegangen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Zuschlag für die Durchführung der Fachplanungsleistungen Freianlagen für den Neubau Kindergarten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, das Büro Siegmund Landschaftsarchitektur aus Schönmberg, zum geprüften Angebotspreis i.H.v. 35.366,- € netto zu erteilen.

Bürgermeister Wild gab außerdem bekannt, dass weitere Planungsleistungen, die sich im Bereich der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters bewegen, vergeben werden sollen. Es ist beabsichtigt, die Fachplanung Thermische Bauphysik zum Preis von 4.546,50 € netto an das Büro ebök aus Tübingen sowie die Fachplanung Bau- und Raumakustik zum Preis von 5.670,- € netto ebenfalls an das Büro ebök aus Tübingen zu vergeben.

Allgemein wurde von Bürgermeister Wild berichtet, dass die Planungsarbeiten gute Fortschritte machen. Die Planung des

Architekturbüros wurde unter Einbeziehung der Kindergartenleitung optimiert und auch die Fachplaner haben sich bereits mehrfach vor Ort getroffen, um die Planungen aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, den Bauantrag im September 2018 einzureichen. Der Bauzeitenplan sieht bisher eine Inbetriebnahme im Januar 2020 vor.

#### **TOP 4 - Bebauungsplan Neubau Kindergarten**

##### **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat am 14.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Kindergarten Bietenhauser Straße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Vorentwurf wurde vom Gemeinderat in gleicher Sitzung am 14.02.2017 gebilligt und es wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte im Zeitraum vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Berücksichtigung der Stellungnahmen abgeändert. Diese Änderungen wurden mit dem Abwägungsprotokoll in der Gemeinderatsitzung am 26.09.2017 vom Ingenieurbüro Gfrörer vorgestellt. In gleicher Sitzung wurde seitens des Gemeinderats die Notwendigkeit eines Geh- und Radweges gesehen, weshalb der Entwurf erneut abgeändert wurde.

In der öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 wurde dann beschlossen, den Entwurf (mit Geh- und Radweg) des Bebauungsplanes "Kindergarten Bietenhauser Straße" mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften vom 26.03.2018 bis zum 27.04.2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

##### **Ziele und Zwecke der Planung**

Um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Hirrlingen am Standort Lehen einen Kindergarten für die Altersgruppen U3 und Ü3 nach neuesten Standards realisieren.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig dient der Bebauungsplan der Bewältigung möglicher Konflikte zwischen dem vorliegenden Nutzungsanspruch und den Belangen von Natur und Landschaft.

Der Gemeinderat hat den im Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung/Büro Gfrörer nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Es ergaben sich nach erneuter Offenlage keine Änderungen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.05.2018 wurde vom Gemeinderat gebilligt und der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anzeige beim Landratsamt Tübingen vorzunehmen.

Auf die Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kindergarten Bietenhauser Straße“ an anderer Stelle wird verwiesen.

#### **TOP 5 – Bausachen**

##### **a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. 5522, Am Bibis**

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Bibis". Auf dem Baugrundstück soll ein unterkellertes Wohnhaus mit einem überdachten Gebäudekomplex aus Garage, Carport, Müll/Schuppen sowie Vordach errichtet werden.

Beim Wohnhaus sollen der südliche Gebäudeteil als Flachdach und der nördliche Gebäudeteil als Pultdach mit 8° Dachneigung ausgeführt werden. Beide Dachformen an sich sind nach dem Bebauungsplan zulässig, eine Regelung bezüglich der Kombination von unterschiedlichen Dachformen

enthält der Bebauungsplan jedoch nicht.

Ein Gebäudeteil und der überdachte Gebäudekomplex aus Garage, Carport und Vordach sollen als bekliestes Flachdach ausgeführt werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Flachdächer von Hauptgebäuden, ausgenommen Dachterrassen und untergeordnete Bauteile, zu begrünen. Dasselbe gilt für Dächer von Garagen und Nebengebäuden bis zu einer Dachneigung von 15°.

Das geplante Rückhaltevolumen der Zisterne ist nur dann ausreichend, wenn die Flachdächer auch tatsächlich mit einer Schichtstärke von über 12 cm begrünt werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan "Bibis", bezogen auf

- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Lichtschächten und Lichthof im Osten,
- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden und Westen und
- soweit erforderlich Kombination unterschiedlicher Dachformen,

zugestimmt.

Einer Befreiung von der Begrüpfungspflicht von Flachdächern wird nicht zugestimmt. Das Volumen der Zisterne ist abhängig von der Gestaltung des begrüntes Daches zu überprüfen und anzupassen.

##### **b) Aufstellen eines beleuchteten Werbepylons Flst. 76 an der Marktstraße**

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedarf es nicht mehr, nachdem das Sanierungsgebiet "Ortsmitte" aufgehoben wurde.

Die Bauherrschafft beabsichtigt, auf dem Betriebsgrundstück im Nordosten einen beleuchteten Werbepylon mit beidseitigen Acrylglasplatten im Format 100 x 250 x 30 cm (B x H x T) aufzustellen. Der Werbepylon weist damit eine Ansichtsfläche von mehr als 1 m<sup>2</sup> auf und ist daher genehmigungspflichtig.

Es ist eine Ausleuchtung durch LEDs geplant. Die Werbeanlage soll u.a. dazu dienen, Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf das Geschäft hinzuweisen, dessen Gebäude von der Straße abgerückt ist.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Fußgängerverkehr durch die Werbeanlage nicht beeinträchtigt und Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden dürfen.

##### **TOP 6 – Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und Prognose für das Jahr 2019/2020**

Der Bedarfs- und Maßnahmeplan ist von den Gemeinden jährlich zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Er soll eine Bestandsaufnahme, eine quantitative und qualitative Bedarfsermittlung und die daraus resultierenden Planungen für die Folgejahre umfassen.

Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das kommende Kindergartenjahr sowie eine vorläufige Prognose für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde aufbauend auf den aktuellen Zahlen erstellt und ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Planungen und Ergebnisse zusammengefasst.

##### **Situation in der Kleinkindbetreuung**

In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 3 Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bzw. 2 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres angeboten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen.

- Kindergarten St. Josef:
  - 20 Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr
  - 2 Krippengruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen

- Kindergarten Wiesenäcker:  
max. 5 Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren
  - 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 5 Plätzen (Plätze werden doppelt angerechnet)

Insgesamt betrachtet stehen also bis zu 25 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt jeweils am Vormittag über 6 Stunden. Eine Nachmittagsbetreuung oder eine Ganztagesbetreuung gibt es nicht.

Zum Stichtag 01.05.2018 wohnen in der Gemeinde Hirrlingen insgesamt 108 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Es stehen somit für ca. 23 % der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung bzw. bezogen auf 63 Kinder im Alter von 1 Jahr und älter 34,7 %. Damit wird die landesweit angestrebte Versorgungsquote von 34 % zumindest bezogen auf Kinder ab 1 Jahr erreicht bzw. überschritten.

Von diesen 108 Kindern werden derzeit 23 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Gruppen sind damit gut ausgelastet. Diese Zahlen ergeben eine Betreuungsquote von 21,3 % bzw. bezogen auf die Kinder im Alter von 1 Jahr und älter einer Betreuungsquote von ca. 31,9 %. Je nach Altersgruppe wird damit die landesweite durchschnittliche Betreuungsquote erreicht bzw. überschritten.

Alein schon aufbauend auf der derzeitigen Anmeldesituation kann für das nächste Kindergartenjahr festgestellt werden, dass alle Betreuungsplätze belegt und somit voraussichtlich keine weiteren Aufnahmen mehr möglich sein werden. Auf Grund der vorliegenden Aufnahmeanträge ist zum Statistikstichtag im März 2019 sowohl im Kindergarten St. Josef als auch im Kindergarten Wiesenäcker mit einer Vollbelegung zu rechnen.

Veränderungen werden für diesen Bereich langfristig sowohl bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch bezüglich des Angebots an Ganztagesbetreuungsplätzen erforderlich, zumal immer häufiger festzustellen ist, dass Kinder frühzeitig zur Kleinkindbetreuung angemeldet werden, um dadurch evtl. einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Wunschrichtung ab 3 Jahren sicherzustellen.

Durch Platz-Sharing kann keine Entspannung herbeigeführt werden, zumal die Plätze auf ein paar Einzelplätze begrenzt sind und auch fraglich ist, ob auf Dauer diese Plätze noch angeboten werden sollen, da sie für alle Beteiligten mit einem hohen Aufwand verbunden sind.

Auch die Umwandlung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wiesenäcker in eine altersgemischte Gruppe wäre denkbar, aber zugleich mit einer Reduzierung der Platzzahlen für Kinder über 3 Jahren verbunden, was angesichts des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen nicht unbedingt zielführend sein wird. Angesichts der Platzkapazitäten soll u.a. auch im Hinblick auf die Vorbereitung zur Einschulung zunächst ein Schwerpunkt auf der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren gelegt werden.

Spätestens zum Jahreswechsel 2020 kann eine Entspannung in Aussicht gestellt werden, da im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben mind. eine zusätzliche Krippengruppe gebildet und somit zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Das Neubauprojekt hat sich durch ein aufwändiges Vergabeverfahren verzögert. Dieses ist jedoch im Hinblick auf die gewünschte und notwendige Finanzierung über Zuschussmittel einzuhalten. Nachdem der Architektenwettbewerb abgeschlossen und der Planungsauftrag erteilt wurde, arbeiten die Architekten sowie die Fachplaner derzeit an der Entwurfsplanung mit dem Ziel, nach den Sommerferien einen Bauantrag einzureichen. Die Fertigstellung wird für den Jahreswechsel 2019/2020 angestrebt.

#### **Situation in der Betreuung für Kinder ab 3 Jahren**

Auch die Inbetriebnahme der Modulanlage hat sich durch verschiedene Umstände verzögert. In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden seit Inbetriebnahme im März 2018 in insgesamt 5 Gruppen verschiedene Angebots-

formen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen. Dabei sind folgende Angebotsformen vorhanden:

- Kindergarten St. Josef: maximal 53 Betreuungsplätze
  - 1 Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
  - 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 25 Betreuungsplätzen
- Kindergarten Wiesenäcker: maximal 65 Betreuungsplätze
  - 1 Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
  - 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 22 Betreuungsplätzen bzw. bei 5 Plätzen für unter 3-jährige Kinder 12 Betreuungsplätze
  - 1 Außenstelle (Modulanlage) bei verlängerten Öffnungszeiten mit höchstens 25 Betreuungsplätzen

Insgesamt betrachtet stehen also 118 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Derzeit werden bereits 101 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Weitere 4 Kinder könnten noch vor den Sommerferien zur Neuaufnahme bzw. zum Wechsel aus der Kleinkindbetreuung anstehen. Damit würden 105 Plätze benötigt.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 wird sich die Situation nachteilig verändern. Zum Ende des Kindergartenjahres könnten je nach Aufnahmesituation nach heutigem Kenntnisstand 124 Plätze benötigt werden, d.h. die vorhandenen Plätze werden nicht ausreichen.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 könnte sich die Situation weiter verschärfen, wenn ein Bedarf an 127 Betreuungsplätzen einem tatsächlichen Angebot von derzeit 106 Plätzen gegenübersteht. Allerdings soll zum Jahresbeginn 2020 auch der in Planung befindliche Neubau in Betrieb genommen werden. Ob es in diesem Zusammenhang zu Veränderungen beim mengenmäßigen Angebot bezogen auf alle Einrichtungen in der Gemeinde kommt, hängt von der Zahl der Gruppen und deren Konzeption ab, die noch einer Gesamtkonzeption bedürfen.

In den folgenden Jahren werden die vorhandenen Gruppen also ohne Veränderungen weiterhin voll ausgelastet sein und Betreuungsplätze fehlen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die stärkeren Geburtenjahrgänge der vergangenen Jahre zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verstärkt hat.

Zur kurz- bzw. mittelfristigen Vermittlung von Betreuungsplätzen werden die aufzunehmenden Kinder im Rahmen der Möglichkeiten auf alle Betreuungseinrichtungen verteilt. Dabei kann nicht immer ein Platz in der Wunschrichtung bereitgehalten oder ein Verbleib in der Einrichtung, in der bereits eine Kleinkindbetreuung erfolgt ist, gewährleistet werden. Wartezeiten werden aber in diesem Zusammenhang auch nicht zu vermeiden sein, da auch die gleichzeitige Aufnahme von den Kindern in den Einrichtungen zeitlich abgestimmt werden muss, um eine pädagogisch sinnvolle Eingewöhnung zu ermöglichen. Vor allem vor den Sommerferien wird eine Aufnahme selten durchgeführt, dies führt im Gegenzug aber zu einer Häufung an Aufnahmen nach den Sommerferien, die gestaffelt werden muss.

Eine Beschränkung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Wiesenäcker und damit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren ist angesichts der ebenfalls hohen Nachfrage an Kleinkindbetreuung nicht vorstellbar. Zumindest vorübergehend kann auf diese Weise aber ein Mangel an Betreuungsplätzen ausgeglichen werden. Sollte dies nicht ausreichen, muss kurzfristig geprüft werden, ob und wo ggf. übergangsweise nochmals Kapazitäten für eine Kleingruppe geschaffen werden könnten.

Zur langfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen wird ein Neubau an der Bietenhauser Straße erstellt. Nachdem das aufwändige Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen abgeschlossen wurde, laufen derzeit die Planungen für die Erstellung des Bauantrages. Es wird angestrebt, den Neubau

bis zum Jahresbeginn 2020 fertigzustellen, so dass dann auch Ganztagesbetreuungsplätze angeboten werden können. Die Konzeption für den Neubau bedarf noch einer Abstimmung. Sie hängt von vielen Einzelfaktoren wie z.B. Bedarf an Betreuungsplätzen, Betreuungsformen u.v.a.m. ab, allerdings steht fest, dass auch eine Ganztagesbetreuung angeboten und weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden sollen.

Aufbauend auf den weiterhin zu beobachtenden Jahrgangsstärken muss darüber diskutiert werden, wie weitere Betreuungsgruppen eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, ob eine Schließung des Kindergartens Wiesenäcker langfristig möglich sein wird oder ob die Einrichtung nicht zur Entspannung der Gruppengrößen in den anderen Kindertageseinrichtungen sowohl für Kinder über als auch unter 3 Jahren benötigt werden könnte - dies insbesondere auch, da die Einführung von Ganztagesgruppen je nach Anzahl der erforderlichen Ganztagesplätze langfristig eine Absenkung der Gruppengröße zur Folge haben wird.

Gegenüber dem bisherigen Platzangebot können allein mit dem geplanten 4-gruppigen Neubau keine zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. Im Gegenteil: Davon ausgehend, dass in mindestens einer der Gruppen auch eine Ganztagesbetreuung für mehr als 10 Kinder angeboten wird und die Nachfrage langfristig steigen könnte, ist zu beachten, dass dies eine Reduzierung der Betreuungsplätze gegenüber der nunmehr erzielten Aufstockung durch Verlagerung der Außenstelle bedeuten wird.

Aber auch der geplante Neubau bietet die Möglichkeit, ggf. noch weitere Gruppen einzurichten, wodurch die Einrichtung jedoch von der Anzahl an Kindern und Personal noch größer wird, was für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen könnte.

Die Gemeinde Hirrlingen strebt eine Gesamtkonzeption für alle örtlichen Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft an, um hier Klarheit zu schaffen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieser Gesamtkonzeption ist beabsichtigt, nach den Sommerferien eine Umfrage unter allen Eltern zur Erhebung des Bedarfs durchzuführen. Über die Ergebnisse soll im Rahmen einer Klausursitzung des Gemeinderates beraten werden.

Unabhängig davon sollte weiterhin angestrebt werden, die verlängerten Öffnungszeiten in beiden Einrichtungen im Rahmen der personellen Ressourcen auf 7 Stunden zu erweitern. Aufbauend auf den derzeitigen Erfahrungen in der Modulanlage ist außerdem zu überlegen, ob die Einführung eines Halbtagesangebots gewünscht ist und welche Konsequenzen dies auch auf andere Einrichtungen haben könnte.

#### **Interkommunaler Kostenausgleich**

Derzeit werden keine auswärtigen Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut, zumal für Aufnahmen von auswärtigen Kindern auch kein Spielraum vorhanden ist.

Ob und wie viele Kinder aus der Gemeinde Hirrlingen tatsächlich momentan in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist mangels entsprechender Informationen nicht im Detail bekannt.

#### **Kindertagespflege**

Das Angebot der Kindertagespflege vor Ort hat sich durch Inbetriebnahme der Kinderstube Hirrlingen verändert und erfährt eine kontinuierliche weitere Entwicklung durch Veränderungen in der Kinderstube, vor allem nachdem auch Kinder über 3 Jahren im Rahmen der Ganztagesbetreuung ergänzend zu den Kindergärten aufgenommen werden.

Da die Tagespflegepersonen in Hirrlingen momentan ebenfalls nahezu voll ausgelastet sind und bisher auch keine weiteren Tagespflegepersonen gewonnen werden konnten, scheint zum jetzigen Zeitpunkt weder im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren noch über 3 Jahren eine weitere Unterstützung über die Inanspruchnahme von Kindertagespflege erreichbar zu sein.

#### **Betreuung von Schulkindern**

Für den Bereich der Grundschule sind noch keine Aussagen möglich, da die Erfahrungen im ersten Jahr als Ganztagesgrundschule in Wahlform noch gesammelt und ausgewertet werden müssen. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der aktuellen Anmeldezahlen für den Ganztagesbetrieb werden die Planungen sowohl von Seiten der Schule als auch des Schulfördervereins angepasst werden.

Durch die steigenden Jahrgangszahlen und den Ganztagesbetrieb entsteht im Bereich der Schule ein zusätzlicher Raumbedarf. Auch hier laufen derzeit Planungen für einen Erweiterungsbau, wobei das Raumprogramm noch abzustimmen ist.

Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung wurde im Kindergarten-ausschuss in der Sitzung vom 06.06.2018 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Im Rahmen der Beratung wurde im Kindergarten-ausschuss auch über eine einzelne Anregung zur Einführung eines neuen Gebührentatbestands für eine Halbtagesbetreuung, d.h. Betreuung ausschließlich am Vormittag, beraten. Diese Anregung wurde vom Kindergarten-ausschuss wegen des geringen Bedarfs abgelehnt.

Der Kindergarten-ausschuss hat außerdem empfohlen, vorübergehend auf das Platz-Sharing zu verzichten. Durch die Abstimmung einzelner Betreuungsanfragen aufeinander und damit ein Platz-Sharing konnten in der Vergangenheit zwar in einzelnen Fällen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Außerdem ist das Platz-Sharing mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, nicht nur bis zur Platzvergabe, sondern auch nach der Aufnahme. Erfahrungsgemäß wollen Eltern nach einer gewissen Zeit die Betreuungstage doch noch aufstocken, was dann nicht mehr möglich ist. Daher soll für künftige Aufnahmen kein Platz-Sharing mehr angeboten werden, sondern lediglich noch eine Betreuung an 5 Tagen. Es steht den Eltern natürlich frei, ihre Kinder auch an weniger Tagen zur Betreuung zu bringen, allerdings müssen die Gebühren trotzdem in voller Höhe beglichen werden. Es können dann zwar etwas weniger Kinder aufgenommen werden, andererseits kann die Betreuungssituation für die aufgenommenen Familien und die Einrichtungen dadurch flexibler gestaltet werden.

Des Weiteren wurde die Einführung einer Gebührenregelung für die kurzfristige Absage von Betreuungsplätzen empfohlen. In der Vergangenheit wurden immer wieder entsprechend der Anmeldung Betreuungsplätze bereitgehalten, die dann aus unterschiedlichen Gründen und teilweise recht kurzfristig doch nicht in Anspruch genommen wurden. Dies führt im Gegenzug dazu, dass andere Familien dadurch benachteiligt werden, weil Betreuungsplätze nicht zum gewünschten Zeitpunkt angeboten werden können oder sogar abgelehnt werden müssen und sich die Familien dann anderweitig um eine Lösung bemühen müssen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vorbehaltlich der Empfehlung durch den Kindergarten-ausschuss vor, den Bedarfs- und Maßnahmeplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 inkl. Prognose für das Jahr 2019/2020 zu beschließen.

Der Gemeinderat hat die Bedarfs- und Maßnahmeplanung 2018/2019 inkl. Prognose für das Kindergartenjahr 2019/2020 und gleichzeitig den Verzicht auf das Angebot des Platz-Sharing im Bereich der Kleinkindbetreuung sowie die Einführung einer Gebührenregelungen im Falle eines unverschuldeten Rücktritts von einem Betreuungsplatz vor der geplanten Aufnahme beschlossen.

Dies bedeutet, dass für künftige Aufnahmen kein Platz-Sharing mehr angeboten wird, sondern lediglich noch eine Betreuung an 5 Tagen. Bestehende Betreuungsverhältnisse mit 3 oder 2 Tagen bleiben weiterhin bestehen. Es steht den Sorgeberechtigten natürlich frei, eine Betreuung nur an einzelnen Tagen in Anspruch zu nehmen, allerdings müssen die Gebühren trotzdem in voller Höhe beglichen werden.

Über die konkrete Umsetzung der Einführung einer Gebührenregelung für die Absage bzw. den Rücktritt von einem Betreuungsplatz vor der Aufnahme wird noch gesondert beraten werden.

### TOP 7 – EU-Datenschutz-Grundverordnung

#### Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Seit Mai 2018 besteht eine Verpflichtung für jede Behörde, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Vorschrift basiert auf der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die als unmittelbar geltendes Recht das nationale Datenschutzrecht überlagert.

Folgende Lösungsansätze zur Erfüllung der Vorschrift sind denkbar:

- Es wird ein Datenschutzbeauftragter über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) bzw. nach der Fusion das Folgeunternehmen beauftragt. Die Gemeinde Hirrlingen ist Mitglied dieses Zweckverbandes.
- Man beauftragt einen privaten Dienstleister.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine verwaltungsinterne Lösung (Bestellung einer Amtsleitung oder einer anderen, direkt dem Bürgermeister unterstellten Stelle zum Datenschutzbeauftragten) zu finden. Diese Variante würde allerdings zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen. Außerdem setzt die Übernahme dieser Aufgabe voraus, dass die Person weder für die IT zuständig ist noch damit betraut ist, datenschutzrechtlich relevante Informationen zu verarbeiten. Damit wird die Möglichkeit, eine/-n Mitarbeiter/-in der Hirrlinger Verwaltung mit der Aufgabe zu betrauen, extrem stark eingeschränkt.

Es spricht viel dafür, einen externen Datenschutzbeauftragten zu benennen, der diese Aufgabe auch in vielen anderen Gemeinden ausübt, wodurch sicherlich Synergien entstehen werden.

Die Gemeinde Hirrlingen hat mit den Dienstleistungen des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) bislang gute Erfahrungen gemacht. Ein aktuelles Angebot konnte bisher auf Grund der laufenden Fusion nicht erstellt werden. Entsprechend der Empfehlung des Rechenzentrums sollten haushaltstechnisch jährlich ca. 4.000,- € eingestellt werden.

Allerdings sind auch bei der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten Leistungen (Zuarbeiten) durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu erbringen. Ob dies ein Ansprechpartner in der Verwaltung sein wird oder sich die Zuarbeiten auf mehrere Mitarbeiter verteilen lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt – insbesondere auch im Hinblick auf den zeitlichen Umfang – noch nicht festgelegt werden. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) mit der Betreuung der Gemeinde Hirrlingen als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter (gemäß BDSG und LDSG) ab sofort zu beauftragen und den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen. Der Gemeinderat hat die Beratung und Entscheidung vertagt, bis ein konkretes Angebot vorliegt.

### TOP 8 – Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der Geldspende in Höhe von 60,- € von Wolfgang Kessler, Grabmale aus Hirrlingen, für die Kinderspielwoche genehmigt.

### TOP 9 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bekannt gegeben, dass seit wenigen Wochen eine E-Bike-Ladestation am Kloster in Betrieb ist. Außerdem hat er bezugnehmend auf die geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Bibis darüber informiert, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafeln nun in Betrieb genommen wurden und die Auswertungen veröffentlicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde um Unterstützung der Gemeinde bei der Pflege eines Feldkreuzes gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

## Verkehrsbeeinträchtigungen in der Gemeinde

Betroffene Straßen	Umfang der Maßnahme	Zeitraum	Anlass
Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss, Schlosshof	Vollsperrung und Halteverbot	02.07.	Krämermarkt



## Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157

(nur während der Öffnungszeiten)

E-Mail: [buecherei@hirrlingen.de](mailto:buecherei@hirrlingen.de)

### Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr  
Sonntag 10.30 - 11.30 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeit:

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr

### Neuvorstellungen:



#### Die Baby-Hummel Bommel – Gute Nacht von Britta Sabbag, Maite Kelly – ab 0 Jahren

Die Baby-Hummel Bommel ist müde, aber bevor die Äuglein zugehen können, braucht es erst noch einen Honigtee, eine Gutenachtgeschichte und ein Schlaflied ... „Und wenn alles nichts hilft, gibt's eins, das immer muss: ein honigsüßer Einschlafkuss!“

Ein bezauberndes Einschlafbuch für alle kleinen Hummeln, das zu keinem Gutenacht-Ritual fehlen sollte.



#### 71 Schafe spielen Fußball von Pablo Albo – ab 3 Jahren

So ein Spiel hat die Welt noch nicht gesehen. 71 Schafe machen sich fertig zum Match. Das schwarze Schaf ist der Schiedsrichter, der Ball ist, wie sollte es anders sein, ein Wollknäuel. Anpfiff. Das Spiel beginnt. Von wegen. Bei Schafen läuft Fußball einfach anders. Riesenspaß für Fußballfreunde (und alle anderen)!

für Fußballfreunde



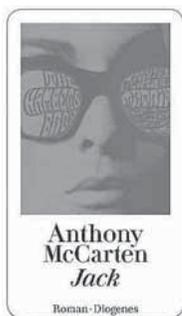
#### Das rote Kleid

#### Hörbuch von Guido Maria Kretschmer

Ein Kleid kann dein Leben verändern. Anascha ist ein wunderschönes rotes Kleid aus feiner Seide. Sie hängt an einem Filmset in der Garderobe und wartet voller Spannung auf ihren Auftritt. Sie ist froh, dass sie in guter Gesellschaft ist:

Da gibt es Eric, den alten Mantel, der bald ihr engster Vertrauter wird, ein liebenswertes Nachthemdchen, das immer vom Bügel stürzt, oder Lulu, das charmante Revuekleid aus Las Vegas. Nur gut, dass sie alle zusammenhalten, denn es steht ihnen so manches Abenteuer bevor. Und vielleicht gelingt es Anascha am Ende sogar, sich ihren großen Traum zu erfüllen – einen Menschen zu haben, der sie wirklich liebt, für immer ...

Gelesen von Guido Maria Kretschmer sowie Katharina, Anna und Nellie Thalbach



## Jack Roman von Anthony McCarten

Er ist nur noch ein Abglanz seiner selbst und säuft sich in Florida zu Tode: Jack Kerouac, Idol der Beatniks, der einst das Leben seines Freundes Neal Cassady ausschachtete, um es zum Kultroman der 1950er Jahre zu verdichten. Da steht aus heiterem Himmel eine Literaturstudentin vor seiner Tür. Ihr Traum: als seine erste Biographin sein Leben aufzuschreiben. Jack weigert sich und lässt sich doch

von Jans Bewunderung zu einem Blick zurück verführen. Ein Trip, aus dem keiner der Beteiligten heil herauskommt.



## Deutsch, nicht dumpf Ein Leitfaden für aufgeklärte Patrioten von Thea Dorn

Heimat, Leitkultur, Nation: Thea Dorn will diese kontroversen Themen nicht den Rechten überlassen.

Seit Jahren streiten wir und der Ton wird rauer: Befördert die Rede von Heimat und Verwurzelung oder gar Patriotismus ein rückwärtsgewandtes, engstirniges Denken, das über kurz oder lang zu neuem Chauvinismus, Rassismus und Nationalismus führen wird? Oder ist das Beharren auf unseren kulturellen, historisch gewachsenen Besonderheiten in Zeiten von Migration, Globalisierung und Technokratisierung nicht vielmehr Grundbedingung dafür, jene weltoffene Liberalität und Zivilität zu wahren, zu der das heutige Deutschland ja inzwischen längst gefunden hat?

mus führen wird? Oder ist das Beharren auf unseren kulturellen, historisch gewachsenen Besonderheiten in Zeiten von Migration, Globalisierung und Technokratisierung nicht vielmehr Grundbedingung dafür, jene weltoffene Liberalität und Zivilität zu wahren, zu der das heutige Deutschland ja inzwischen längst gefunden hat?



## 1968 Jugendrevolte und globaler Protest von Norbert Frei

Die Chiffre "68" steht für ein Jahrzehnt der Rebellion. Nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in ganz Europa und rund um den Globus erhob sich damals eine kritische Jugend, einen kurzen Sommer lang sogar hinter dem Eisernen Vorhang. Der eindringliche Überblick stellt die deutsche Studentenbewegung in jenen internationalen Zusammenhang, aus dem heraus vieles überhaupt erst zu verstehen ist.

aus vieles überhaupt erst zu verstehen ist.



Lesen bildet und öffnet Horizonte!

## Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen



DIASPORAHHAUS  
BIETENHAUSEN e.V.

### Kontaktzeit:

Donnerstag: 13:30 bis 14:30 Uhr

Freitag: 11:00 bis 12:00 Uhr

### Soziale Gruppenarbeit:

Dienstag: 14:15 - 16:45 Uhr

Freitag: 12:00 - 15:15 Uhr



Gemeinde Hirrlingen

### Kindercafé:

Donnerstag: 15.15 - 16:45 Uhr

### Teenieclub:

Donnerstag: 17:00 - 19:00 Uhr

### Gesprächs-, Beratungszeit:

Montag: nach Vereinbarung

Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120

E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Judith Witt

Dipl.-Pädagogin/Heilpraktikerin für Psychotherapie



### Bezahltag

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, am **Donnerstag, 28. Juni** und am **Dienstag, 3. Juli 2018**, finden unsere Bezahltag statt. Von **18.00 bis 20.00 Uhr** können Sie im Jugendraum Hirrlingen die Teilnahmegebühren für die KiSpiWo und das Sommerferienprogramm entrichten. Ihr Kind ist erst nach den Bezahltagen verbindlich angemeldet.

Bitte denken Sie daran, dass Sie speziell für die KiSpiWo einige Formulare ausfüllen müssen. Sie sollten die Teilnehmerwünsche Ihres Kindes wissen und den Freizeitpass kontrollieren oder ggf. neu ausfüllen. Hierfür müssen Sie wichtige Daten wie Notfallnummern, Hausarztadresse, Versicherungsnummer, Impfschutz, Allergien etc. wissen. In diesem Jahr müssen wir aufgrund der neuen Datenschutzverordnung ein zusätzliches Formular über Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung und Verwendung der Daten Ihres Kindes ausgeben. Bitte nehmen Sie sich hierfür genügend Zeit. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn unsere Kuchenliste wieder voll wird.

Wir freuen uns sehr auf eine tolle KiSpiWo 2018 mit Ihren Kindern.

Das KiSpiWo-Team

### Liebes Team,

bitte vergesst unser letztes Orga-Treffen am Freitag, 6. Juli 2018, um 19.30 Uhr im Musiksaal der Schule nicht. Die Projektgruppen sollten ihre Vorhaben vorstellen. Bitte meldet euch bei uns ab, falls ihr verhindert seid.

Euer Orga-Team

## Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



## Agentur für Arbeit Reutlingen

Berufe in Uniform bei der Landespolizei, Bundespolizei und Bundeswehr stehen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 05. Juli im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Reutlingen (Ulrichstraße 38, 72764 Reutlingen) im Mittelpunkt. Von 14:00 bis 17:00 Uhr informieren Einstellungsberater der Polizei und der Bundespolizei sowie Karriereberater der Bundeswehr über Einstellungsvoraussetzungen, Ausbildung und Laufbahnen.

Zur Einführung in die verschiedenen Bereiche finden Kurzvorträge statt, beginnend um 14:00 Uhr mit der Bundeswehr. Um 15:00 Uhr referiert ein Mitarbeiter der Bundespolizei, um 16:00 Uhr ein Vertreter der Landespolizei. Eine vorherige Anmeldung zum jeweiligen Vortrag ist nicht erforderlich. Bei Fragen hilft das BiZ-Team gerne weiter unter 07121/309-409.

## Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2019

**Anträge können ab sofort bis 30. September 2018 bei der L-Bank in Karlsruhe gestellt werden.**

Der Europäische Sozialfonds, kurz ESF, wurde 1957 gegründet und gehört zu den Strukturfonds der EU. Dem Land Baden-Württemberg stehen für die Förderperiode 2014 – 2020 aus dem ESF 260 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der regionalen Förderung erhält der Landkreis Tübingen davon jährlich einen Betrag in Höhe von 240.000 Euro.

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 werden folgende zwei spezifischen Ziele regional gefördert: „B 1.1 - Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und „C 1.1 - Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“. Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, darunter besonders benachteiligte Personengruppen aus dem Rechtskreis des SGB II, aber auch junge Menschen, die von Schulabbruch bedroht sind oder von den Regelsystemen am Übergang Schule-Beruf nicht (mehr) angesprochen werden können. Die Projekte sollen Menschen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der sozialen Integration unterstützen. Junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf sollen die für sie notwendige Hilfestellung zur Erreichung eines Schulabschlusses und/oder zur Integration in Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung erhalten.

Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung des regionalen ESF-Arbeitskreises. Dieser erstellt die regionale Arbeitsmarktstrategie und legt die Förderschwerpunkte fest, welche letztlich in der jährlichen Ausschreibung münden.

Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen können Anträge auf Fördermittel aus dem ESF 2019 bis zum **30. September 2018** bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe stellen. Informationen zu den spezifischen Zielen, Zielgruppen und Projektanforderungen können der regionalen Arbeitsmarktstrategie sowie der Ausschreibung 2019 entnommen werden. Diese und weitergehende detaillierte Informationen zu Antragsverfahren, Fördergrundsätzen und Rahmenbedingungen finden Sie unter <http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/ESF.html>. Ausführliche allgemeine Informationen zum ESF können auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) aufgerufen werden.

Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Frau Reinke-Kost, Tel. 07071 207-2012, E-Mail: [E.Reinke-Kost@kreis-tuebingen.de](mailto:E.Reinke-Kost@kreis-tuebingen.de).

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Termine für die Sprechtag in Mössingen und Rottenburg

#### Mössingen:

Freiherr-vom-Stein-Straße 20 (Rathaus), 72116 Mössingen

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

**Termin: 18.07.2018**

#### Rottenburg:

Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

**Termine: 10.07. und 24.07.2018**

## Landratsamt Tübingen



### Begegnungskonzert der Schulmusik am Donnerstag, 5. Juli 2018 um 17 Uhr im Innenhof des Landratsamts Tübingen

Am Donnerstag, 5. Juli 2018 um 17 Uhr präsentiert das Landratsamt Tübingen traditionell wieder das Begegnungskonzert der Schulmusik des staatlichen Schulamts Tübingen. Bei gutem Wetter findet das Konzert im Innenhof, bei schlechtem in der Glashalle statt. Das Konzert dient alljährlich als Schaufenster für die vielseitigen musikalischen Aktivitäten an den Schulen im Landkreis. Erster Landesbeamter Hans-Erich Messner wird die Gäste des rund einstündigen Konzerts begrüßen.

In diesem Jahr stehen Big-Band-Grooves und Orchesterklänge im Mittelpunkt. Von Duke Ellingtons „Caravan“ über Filmmusik aus „James Bond“ und „Star Wars“ bis hin zu „Don't you worry about a thing“ von Stevie Wonder präsentieren Jugendliche und junge Erwachsene der Mini-Bigband des Hölderlin-Gymnasiums Nürtingen, des Orchesters der Gemeinschaftsschule Pliezhausen, des Blasorchesters der Realschule Rottenburg und der Big-Band des Kepler-Gymnasiums Tübingen moderne Musik in allen Facetten.

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Informationsveranstaltung für Schaf- und Ziegenhalter am Donnerstag, 5. Juli 2018 im Schwärzlocher Hof, Tübingen

Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz lädt am Donnerstag, 5. Juli 2018, um 19 Uhr im Schwärzlocher Hof in Tübingen zu einer Informationsveranstaltung für Schaf- und Ziegenhalter ein.

Als Gastreferent wird Dr. Thomas Jilg vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg über Einzäunungssysteme der Hüte-Koppelhaltung berichten. Schwerpunkte sind Hütensicherheit und Schutz vor Außeneinwirkungen (aktuell anlässlich der Wolfsrisse in Bad Wildbad). Auch werden Fördermöglichkeiten für Einzäunungssysteme für Tierhalter über die Landschaftspflegerichtlinie erläutert. Hier sind die sachgerechte Einzäunung und die passende betriebsindividuelle Planung, Kriterien für die Fördervoraussetzung.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Auszubildende des Landkreises Tübingen

#### beim „EU-Azubi-Gipfel 2018“

Ein Bericht von Larissa Knapp und Anja Weyhing, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten im Landratsamt Tübingen.

Gemeinsam mit den Landratsämtern Zollernalb und Reutlingen sowie den Städten Mössingen und Reutlingen fand am Dienstag, 12. Juni 2018, nun schon zum dritten Mal der „EU-Azubi-Gipfel“ statt, in diesem Jahr in Balingen. In Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) durften insgesamt 44 Auszubildende ein Planspiel zur digitalen Wirtschaft in Europa durchführen. Wir vom Landkreis Tübingen waren mit 11 Azubis dabei – darunter Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, eine Auszubildende zur Vermessungstechnikerin und eine Praktikantin für den gehobenen Dienst.

Beim Azubi-Gipfel haben wir ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union simuliert, bei dem wir in der Rolle der EU-Institutionen zum aktuellen Thema der digitalen Wirtschaft kontrovers verhandelten. Im Anschluss waren wir an der Reihe und simulierten den Ablauf eines EU-Gesetzgebungsverfahrens. Das Planspiel beinhaltete die EU-Kommission, das EU-Parlament, den Ministerrat und die Presse. Im Losverfahren wurden wir Auszubildenden in vier Gruppen eingeteilt. Nach der Gruppeneinteilung beschäftigten wir uns mit Rollen der einzelnen Organe. Da wir uns in der Woche zuvor bereits im Landratsamt mit den Aufgaben der Organe beschäftigten, fiel es uns leichter, das Gesetz-

gebungsverfahren besser zu verstehen.

Die Europäische Kommission erarbeitete zunächst einen ersten Gesetzesentwurf, der in der Ersten Lesung im Europäischen Parlament vorgestellt und später geändert wurde. Danach ging der Gesetzesentwurf zum Europäischen Rat. Der Europäische Rat, bestehend aus Mitgliedern der einzelnen EU-Staaten, hatte zu diesem Vorschlag verschiedene Meinungen. Nach längeren Diskussionen hatten sie die Änderungsvorschläge an das Parlament weitergegeben. Damit wir nach dem simulierten Planspiel auch die Realität sehen, findet im Herbst eine Exkursion zum EU-Parlament nach Straßburg statt, bei dem wir die „Politik-Profis“ hautnah erleben dürfen.

Ganz besonders möchten wir uns bei der Landkreisverwaltung für die Möglichkeit der Teilnahme und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes Balingen für die tolle Organisation und Verpflegung bedanken.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)



### Wort für die Woche

Was Menschen ernsthaft vorkommt, ist aus der Sicht Gottes oft recht belanglos. Und was uns in Gott eher wie ein „Spiel“ vorkommt, ist vielleicht das, was er für besonders wichtig hält.  
(Th. Merton)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Lied des Monats Juli:

GL 825 Strahlen brechen viele

#### Freitag, 29. Juni

18.20 Uhr (H) Rosenkranz  
19.00 Uhr (H) Eucharistiefeier (Gedenken für die Verstorbenen der Familien Fröhlich, Moser und Dietrich mit Angeh.; Maria und Hermine Beuter und Agathe Hurm)  
20.00 Uhr (H) Kirchenchorprobe in der Kirche

#### Samstag, 30. Juni

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier mit dem Kinder- und Jugendchor (Johannisfeier) in der Kirche  
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

#### Sonntag, 1. Juli - 13. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Weish 1,13-15; Lll: 2 Kor 8,7.9.13-15; Ev: Mk 5,21-43  
9.00 Uhr (H, S) Eucharistiefeier  
(H) anschl. Eine-Welt-Verkauf  
10.15 Uhr (He) Patrozinium-Familiengottesdienst  
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
Kollekte: Peterspfennig

#### Montag, 2. Juli

19.00 Uhr (D) Eucharistiefeier  
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

#### Dienstag, 3. Juli

14.30 Uhr (H) Seniorennachmittag im GZ  
19.00 Uhr (He) Eucharistiefeier  
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

#### Mittwoch, 4. Juli

7.00 Uhr (H) stille Anbetung  
16.00 Uhr (H) Eucharistiefeier im KBF  
17.00 Uhr (F) Krankenkommunion  
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

#### Donnerstag, 5. Juli

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier  
18.25 Uhr (S) Rosenkranz  
19.00 Uhr (S) Eucharistiefeier  
19.00 Uhr (H) Rosenkranz

#### Freitag, 6. Juli - Herz-Jesu

Ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion  
17.15 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, musikalisch mitgestaltet von den Chören der Seelsorgeeinheit (Gedenken für die verstorbenen Ehrenamtlichen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit, Wilma Hurm)  
Anschl. Fest aller Ehrenamtlichen und Mitarbeiter auf der Marienspielwiese.

#### Samstag, 7. Juli

17.20 Uhr (H) Rosenkranz im Pfarrhaus  
18.00 Uhr (H) Wortgottesfeier für Familien  
19.00 Uhr (F) Eucharistiefeier

#### Sonntag, 8. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

Ll: Ez 1,28b-2,5; Lll: 2 Kor 12,7-10; Ev: Mk 6,1b-6  
9.00 Uhr (D, He) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier  
(Gedenken für Fritz Beuter, Johanna Kurz mit Angeh.)  
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz  
Silberner Sonntag, Kollekte für die Kirchengemeinde

### Weitere Mitteilungen

#### Herzliche Einladung zum Fest der Begegnung

aller Ehrenamtlichen und Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit Eichenberg am **Freitag, 6. Juli 2018**

Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 18.00 Uhr in der Kirche St. Martinus in Hirrlingen, der musikalisch von den Chören der Seelsorgeeinheit mitgestaltet wird. Nach dem Gottesdienst sind alle zum Grillfest und gemütlichem Beisammensein auf der Marienspielwiese eingeladen. Bei schlechtem Wetter findet das Beisammensein im Gemeindezentrum St. Josef statt. Für unser leibliches Wohl sorgen dieses Jahr der KGR Hemmendorf und das Vertretungsgremium Frommenhausen  
Ich freue mich auf Sie/euch!

Ihr/euer Pfarrer Remigius Orjiukwu

#### Herzliche Einladung zum ökum. Frauenfrühstück

am **Dienstag, 10. Juli 2018**, von 9.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Josef in Hirrlingen  
Referent Roland Kurz berichtet über Kanada (Teil 2). Eine Bilderreise von der Millionenstadt Toronto am Lake Ontario nach Calgary in Alberta. Die vielseitige Landschaft mit Tier- und Pflanzenwelt beeindruckt den mittleren Teil von Kanada. Beginnend mit den Großen Seen im Osten, der Prärie im Mittelteil und den bekannten Nationalparks im Westen besuchen wir einen kleinen Teil vom zweitgrößten Land der Erde. Roswitha Kessler und ihr Team haben für Sie das Frühstück vorbereitet.

#### Einladung zum Jugendgottesdienst

auf dem Eichenberg

Wann? Am **Sonntag, 15. Juli 2018**

Wo? Auf dem Eichenberg

Die Jugendlichen der Seelsorgeeinheit Eichenberg möchten euch alle ganz herzlich einladen, mit uns zu feiern.

#### Pilgern mit dem Bischof

Am **Freitag, 13. Juli**, pilgert Bischof Gebhard Fürst die 13 km auf dem Martinusweg von Tübingen nach Rottenburg. Dies ist die Etappe, die der Bischof sich für dieses Jahr vornimmt, nachdem in den letzten Jahren Strecken im Dekanat Reutlingen begangen wurden. Dieses Jahr ist besonders das Dekanat Rottenburg zum Mitpilgern eingeladen, darüber hinaus natürlich auch alle anderen Interessenten. Beginn ist in der Tübinger Pfarrkirche St. Johannes um 9.30 Uhr. Der Weg führt über

den Spitzberg zur Wurminger Kapelle. Nach der Mittagspause geht's über die Sülchenkirche zum Dom St. Martin, wo eine Bischofsmesse um 17.00 Uhr den Abschluss bildet. Danach gibt es Gelegenheit zu einer gemütlichen Einkehr. Der Pilgerstag findet bei jeder Witterung statt. Getränke und Vesper sind selbst mitzubringen. Anmeldung ist nicht erforderlich. Aufgrund der bekannt schwierigen Parkplatzsituation in Tübingen weisen wir auf folgende Möglichkeit hin: Pkw-Fahrer können morgens nach Rottenburg fahren und parken dort kostenlos hinter der Festhalle (Jahnstraße). Der Linienbus 18 (Poltringen, Rottenburg, Tübingen) fährt in Rottenburg Eugen-Bolz-Platz um 8.57 Uhr ab Richtung Tübingen bis Neckarbrücke. Die Johanneskirche wird rechtzeitig zum Auftakt erreicht. Abends ist damit ist auch für eine problemlose Heimreise ab Rottenburg gesorgt.

#### Nachdenkliches

Wir sind zum großen kosmischen Tanz eingeladen, sollen uns selbst bewusst vergessen, unsere schreckliche Feierlichkeit ablegen und einfach ausgelassen mit Gott mittanzen.  
(nach Th. Merton)

#### Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054  
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840  
Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235  
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010  
Diakon i. Z. Godehard König: privat 07478 8225  
Diakon Klaus-Jürgen Kauß: privat 07472 41850  
Büro in Hirrlingen: 07478 2621011  
für seelsorgerlichen Notfälle: Handy: 0160 99857293

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr  
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053  
E-Mail: Kath.Kirche.Hirrlingen@t-online.de  
Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/>

#### Evang. Kirchengemeinde

#### Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen einschließlich CVJM

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen  
Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 - 11.30 Uhr  
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982  
Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729  
Homepage: [www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

#### Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es.

Epheser 2, 8

#### Sonntag, 1. Juli 2018

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Sander)  
Das Opfer ist für unsere eigene Kirchengemeinde bestimmt.  
10.00 - 11.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus  
Württ. Christusbund - heute keine Gemeinschaftsstunde

#### Dienstag, 3. Juli

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße  
11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

#### Mittwoch, 4. Juli

9.30 - 10.30 Uhr „Bewegt in den Tag“ - mit Petra Podes  
9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus  
20.00 Uhr ökum. Singkreis - Probe im ev. Gemeindehaus

#### Freitag, 6. Juli

16.30 - 18.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus

#### Samstag, 7. Juli

14.30 - 16.00 Uhr erster Konfirmandennachmittag  
in der Dionysiuskirche

#### Ökumenischer Erntebittgottesdienst



Viele waren am Sonntag zum wunderschönen ökumenischen Erntebittgottesdienst auf den Lindenhof gekommen. Ökumenischer Singkreis und Posaunenchor begleiteten musikalisch. Die Kinder brachten das Schöpfungslob mit farbenprächtigen Bildern und mutmachenden Texten ein. Gemeinsam sangen alle dazu das „Laudato si“ das dem heiligen Franz von Assisi zugeschrieben wird. Landwirt Jörg Zimmermann erzählte im Gespräch mit Pfr. Jürgen Ebert von den Sorgen und Chancen der Landwirtschaft und bat um baldigen Regen. Herzlichen Dank allen Mitwirkenden in Vorbereitung und Durchführung und allen Spendern der Kollekte in Höhe von 629,65 Euro je zur Hälfte für den Notfonds Bauernwerk und den Unterstützerkreis Flüchtlinge in Bodelshausen.

#### Vereinsnachrichten



#### Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

##### Familienfest Fa. Somfy

Am **30.6.** übernehmen wir wieder die Bewirtung des Familienfests der Fa. Somfy. Dazu treffen sich die eingeteilten Feuerwehrangehörigen gemäß Dienstplan um 7:45 Uhr am Feuerwehrhaus, die zweite Schicht direkt bei der Fa. Somfy in Rottenburg. Anzug: Polo-Shirt

Zeltabbau ist am **Montag, 1. Juli 2018**, um 16:00 Uhr.  
Dazu bitte ich um zahlreiche Teilnahme.

Wer mit einem Kuchen unterstützen möchte:  
Kuchenspenden für die Bewirtung können von 10:30 bis 11:00 Uhr im Feuerwehrhaus abgegeben werden. Unsere selbst gemachten Kuchen werden immer gut angenommen.

Markus Hofelich, Kommandant





## DRK-Blutspendedienst

### Lebensretter gesucht

#### DRK-Blutspendedienst bittet um Blutspenden in der Sommerzeit

Viele Operationen, Transplantationen, Versorgung bei Unfällen und die Behandlung von Patienten mit bösartigen Tumoren sind nur möglich, wenn ausreichend Blutpräparate vorhanden sind; eine künstliche Alternative gibt es nicht. Der Anteil an Patienten mit einem hohen Alter oder mit komplexen chirurgischen Eingriffen in den Krankenhäusern steigt dazu stetig. Ebenso gibt es Notfallpatienten mit einer akuten Blutungssituation, bei denen die Transfusion von mehreren Fremdblutkonserven lebensrettend ist!

Gerade in der Sommerzeit, wenn Schwimmbäder, Freizeitparks und andere Aktivitäten in den Ferien locken und natürlich auch der Urlaub nah ist, bleiben die Spenderliegen schnell leer.

Um die Versorgung mit den lebensrettenden Blutspenden gewährleisten zu können bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende **am Mittwoch, dem 11.07.2018, von 15:30 bis 19:30 Uhr in 72145 Hirrlingen, Schule, Bietenhauser Straße 3.**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.



## Heimatunft Hirrlingen e.V.

### Fanfarenzug beim 50-jährigen Jubiläum des Fanfarenzugs Bad Dürkheim

Am Samstag, den 16.06.2018, ist der Fanfarenzug Hirrlingen der Einladung des Fanfarenzugs Bad Dürkheim zum 50-jährigen Jubiläum gefolgt. Dort wurde in toller Atmosphäre mit den Bad Dürkheimern gefeiert. Außer dem FZH waren noch sieben weitere Fanfarenzüge aus Schweningen, Möhringen, Durchhausen, Triberg, Sigmaringen, Aach und Allensbach zu Gast. Zum besonderen Höhepunkt wurde der Sternmarsch aller Fanfarenzüge auf den Rathausplatz. Auf dem Rathausplatz angekommen, gab jeder Fanfarenzug noch 2 Stücke zum Besten. In der Folge bis ca. 20.00 Uhr trat jeder Fanfarenzug noch einmal separat auf und spielte einige Stücke aus seinem Repertoire.

Am kommenden Wochenende, 30.06. bis 01.07.2018, ist der Fanfarenzug zweitägig in Bretten zum "Peter und Paul"-Fest eingeladen. Dieses mittelalterliche Fest wurde 2014 in das Verzeichnis „Immaterielles Kulturerbe“ aufgenommen. Wir sind sehr gespannt was uns dort erwartet.

Abfahrt ist am Samstag, den 30.06.2018 um 12.00 Uhr.

Verantwortliche des Fanfarenzuges

Alexander Selesch, Dominik Engel und Uwe Wagner



## Hirrlinger Senioren

Zu unserem nächsten Treffen lade ich herzlich ein.

Wir kommen am **03.07.2018 um 14:30 Uhr im Gemeindezentrum** zusammen.

**Unser Gast ist Bürgermeister Wild.** Er wird uns im ersten Teil über aktuelle Entwicklungen in Hirrlingen informieren und wir können unsere Fragen stellen oder auch Anregungen geben. Im zweiten Teil werden wir den Sommer mit Gedichten und Liedern begrüßen und feiern.

Wir haben Zeit für uns zum Erzählen, Singen, Vespere.

Nach dem schönen Ausflug an den Rheinfluss ist dies unser letztes Treffen vor der Sommerpause.

Ich freue mich auf unsere Gemeinschaft und hoffe, viele, auch neue Interessierte, haben Zeit!

Godehard König, Diakon



## Interessengemeinschaft Vogelschutz Hirrlingen e.V.

### Rückblick Wanderung im Killertal

Eine kleine Gruppe nahm am Sonntag bei den Naturfreunden im Killertal an einer Exkursion ins Naturschutzgebiet Wacholderbusch in Hausen teil. Auf dem dreistündigen Rundgang durch das Wald- und Heidegebiet sahen wir zahlreiche Pflanzenarten, z.B. den Gelben Fingerhut, das selten gewordene Zittergras, diverse Orchideen- und Distelarten. Außerdem entdeckten wir Wildbienen, Schmetterlinge (Schachbrett) und Heuschrecken. Ebenso hörten wir diverse Vogelarten zwitschern, u.a. den Neuntöter, Goldammer und den Baumpieper. Mit dem gemeinsamen Grillen im Scharlenbachtal endete ein interessanter und beeindruckender Sonntagvormittag.



## Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

### Bulldog- und Schleppertreffen 16./17.06.2018

Der Schützenverein Hirrlingen 1909 e.V. bedankt sich bei der gesamten Bevölkerung und den vielen Gästen aus der näheren und weiteren Umgebung für ihren Besuch beim Bulldog- und Schleppertreffen, verbunden mit dem 25-jährigen Jubiläum, der Schwungradfreunde Hirrlingen.

Ein großer Dank gilt allen Helfern aus den Reihen unseres Vereins und ganz besonders den vielen Familienangehörigen, Freunden und Bekannten, die uns tatkräftig unterstützt haben. Ohne die vielen helfenden Hände hätte die Veranstaltung nicht ohne weiteres so reibungslos ablaufen können.

Den Schwungradfreunden Hirrlingen möchten wir ein großes Lob für die Organisation aussprechen und bedanken uns für die sehr gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an die Heimatunft und den Musikverein für die Überlassung von Gegenständen der Festzeltanrichtung. Ebenso gilt unser Dank allen Firmen und Privatleuten die uns unterstützt haben.

Wir sind davon überzeugt, dass die Besucher der Festtage zufrieden und mit bleibenden Eindrücken von der Veranstaltung nach Hause zurückgekehrt sind.

## Schwungradfreunde Hirrlingen

### Rückblick 4. Großes Bulldog- und Schleppertreffen 2018

Die Schwungradfreunde Hirrlingen können auf ein grandioses 25-jähriges Jubiläum im Rahmen des 4. Großen Bulldog- und Schleppertreffens am 16./17.06.2018 zurückblicken.

Wir möchten uns diesbezüglich recht herzlich bei den zahlreichen Besuchern und den mehreren hundert Bulldog- und Schlepperfahrern bedanken, welche wir als Gäste begrüßen durften. Ein weiterer Dank gilt natürlich allen Sponsoren und vor allem den vielen Helfern, die dieses Fest möglich gemacht haben. Ein großes Dankeschön gilt auch dem Schützenverein Hirrlingen 1909 e.V. für die fantastische Bewirtung und die tolle Zusammenarbeit über die Festtage aber auch die komplette Vorbereitungsphase im Vorfeld. Nicht verges-

sen möchten wir den Dank an alle Besitzer und Eigentümer der Grundstücke, die uns für das Festgelände zur Verfügung gestellt wurden.

Vielen Dank auch an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft des DRK Hirrlingen für Ihre Unterstützung und die geleisteten Dienste.

Des Weiteren möchten wir uns beim Fanfarenzug der Heimatunft Hirrlingen für ihr spontanes Aufspielen am Samstagabend bedanken – dies war ein tolle Geste, welche alle Besucher aus nah und fern begeistert hat. Auch den Musikanten des Musikvereins Hirrlingen ein Dankeschön für die Übernahme des Frühschoppens sowie den Burroländer Musikanten für die musikalische Unterhaltung am Nachmittag.

Nur durch das harmonische Zusammenwirken aller Beteiligten wurde die Veranstaltung ein großer Erfolg und konnte bei den vielen Gästen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Abschließend möchten wir auf die TV-Ausstrahlung unseres Bulldog- und Schleppertreffens des SWR in der Sendung "Treffpunkt" am **Sonntag, 01.07.2018** um **18:45 Uhr** hinweisen.

## Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Jugendfußballcamp in Hirrlingen



**INTERSOCCA**  
International Soccer Academy | GERMANY

**SOMMERCAMP 2018**  
Professionelles Fußball Training  
Technik - Athletik - Taktik - Persönlichkeit

Täglich durchgehend  
Training und Betreuung von  
9 bis 15 Uhr  
inkl. Mittagessen und  
original PUMA-Trikot

SV Hirrlingen (Outdoor)  
3. bis 6. September (Mo - Do)  
Am Tuchhäusle  
72145 Hirrlingen  
Anmeldungen auch für 3 Tage möglich

[www.INTERSOCCA.de](http://www.INTERSOCCA.de)  
**INFOS UND ANMELDUNG**

Liebe Eltern, in den kommenden Sommerferien richtet die Fußballschule Intersocca vom 3. bis 6. September in Kooperation mit dem SV Hirrlingen auf unserem Sportgelände ein Fußball-Feriencamp aus. Die junge, in der Region ansässige Fußballschule wird von den beiden A-Lizenz-Inhabern Andreas Weinberger (VfB Stuttgart U12) und Jonathan Annel (SSC Tübingen Herren I) geleitet. Die Schwerpunkte der Trainingsarbeit liegen in der gezielten Verbesserung der individuellen

technischen, kognitiven und athletischen Fähigkeiten - verbunden mit jeder Menge Spaß!

In der letzten Ferienwoche der Sommerferien veranstaltet Intersocca nun erstmals auch bei uns in Hirrlingen eines ihrer bewährten Feriencamps. Dabei warten auf die Teilnehmer täglich Training und Betreuung von 9.00 bis 15.00 Uhr, wobei sie stets mit Getränken, Obst und kleinen Snacks versorgt werden sowie ein Puma-Shirt erhalten. Während der Einheiten werden die Kicker in homogene Gruppen eingeteilt, um eine Unter- bzw. Überforderung zu vermeiden und den Spaßfaktor zu erhöhen. Zwischen dem Training am Morgen und Mittag findet nach dem gemeinsamen Mittagessen täglich ein 30- bis 45-minütiges betreutes Pausenprogramm mit verschiedenen Inhalten statt. Der letzte Tag wird mit einem großen Abschlussturnier beendet, wobei jeder nochmals das zuvor Erlernte zum Besten geben kann. Intersocca freut sich auf schöne Camptage mit euch am Tuchhäusle!

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Homepage von Intersocca. Alle Spieler des SV Hirrlingen erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 €. <http://intersocca.com/#termine>

## Strings and more e.V.

### Vorankündigung zum Konzert

Ein kontrastreiches Programm aus mitreißendem Westernsound, schweren Rockrhythmen, revolutionären Balladen und selbstverständlich aktuellen Top-Hits aus den Charts in einer einzigartigen Besetzung erwartet Sie. Falls wir Sie neugierig gemacht haben, merken Sie sich den **Sonntagnachmittag, 22.07.2018**, vor!

Natürlich kommt auch das leibliche Wohl nicht zu kurz: neben Kaffee und Kuchen erwarten Sie auch kalte Getränke und kleine Snacks. Wir freuen uns auf Sie!

## Theatergemeinschaft Hirrlingen e.V.



### Stammtisch, 2. Juli 2018

Der Stammtisch findet wie gewohnt ab 20 Uhr statt. Sollte an diesem Tag Deutschlands nächstes WM-Spiel sein, findet der Stammtisch im WM-Studio in der Wilhelmstraße statt.

## Sonstiges



## Englishspeaking Circle Starzach

and Landkreise Freudenstadt, Rottweil  
Tübingen and Zollernalb  
will meet only once in June 2018.

### Friday, 29.6 2018

19.00 Uhr Hotel "Thum"  
Klausenweg 20, 72336 Balingen

**Guests - native English speakers as well as anyone with a reasonable level of spoken English - are very welcome.**

[www.englishspeaking-circle.de](http://www.englishspeaking-circle.de)

Contact Person: Roland Mey, Tel. 07431 933353

## IAV-Stelle

### Demenz im Gespräch

Am **Dienstag, 10.7.**, von 14:30 bis 16:00 Uhr trifft sich der Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung im Moriz-Gemeindehaus in Rottenburg. Der Gesprächskreis ist offen für alle, die Interesse haben, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Auch Fragen zur

Pflegeversicherung, zu Entlastungsmöglichkeiten und vielen weiteren Themen können angesprochen werden.

**Weitere Informationen bei:**

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Tel. 07472 98818-13

**Initiative Selbsthilfe  
Multiple-Sklerose Kranker e.V.**

**Kontaktstelle**

MS-Gruppe Rottenburg:  
monatl. Treffen zum Austausch und Pflege sozialer Kontakte.  
Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

**Tageselternverein**

**Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.**

**Sprechzeiten**

Die wöchentlichen Sprechzeiten finden jeweils montags von 8.30 bis 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) in Rottenburg in der Weggentalstraße 12/1 statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch (07472 24456) und persönlich.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie am Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071 6877011 zu erreichen. Im Internet finden Sie uns unter [www.tageselternverein.de](http://www.tageselternverein.de).  
E-Mail: [info@tageselternverein.de](mailto:info@tageselternverein.de)

**Schwäbisches Streuobstparadies**

**Das Infozentrum des Schwäbischen Streuobstparadies wird eröffnet.**

**Eröffnungsfeier mit buntem Regionalmarkt am Sonntag, 8. Juli 2018**

Nach intensiven Planungen, einer aufwändigen Sanierung und viel Detailarbeit ist es endlich soweit: Am Sonntag, den 8. Juli 2018 öffnet das Infozentrum des Schwäbischen Streuobstparadieses seine Tore.

**Regionalmarkt auf dem Löwensteinplatz**

Anlässlich der Eröffnungsfeier präsentieren Betriebe aus dem gesamten Streuobstparadies ihre Produkte bei einem bunten Regionalmarkt. Von 11 bis 18 Uhr können die Besucher über den Markt schlendern, Köstlichkeiten aus dem Streuobstparadies probieren und einkaufen und im Café Pausa oder bei den Anbietern aus dem Streuobstparadies einkehren.

**Infozentrum lädt zum Entdecken und Lernen ein**

Das Infozentrum wird den ganzen Tag geöffnet sein und lädt zum spielerischen Lernen und Entdecken ein. Die Besucher können Spannendes und Wissenswertes rund ums Streuobst erfahren, sich als Singvogel ausprobieren, die Seele in der blühenden Wiese baumeln lassen, beim Obsternten schwitzen und ihre Fähigkeiten beim virtuellen Baumschnitt testen. Ein Hingucker wird dabei auch das Gebäude sein, denn das Pausa-Ensemble dokumentiert einzigartig die Industriearchitektur der Nachkriegszeit und bietet dem Infozentrum und dem Café Pausa ein außergewöhnliches Zuhause.

**Offizieller Festakt um 15 Uhr**

Am Nachmittag folgt ein offizieller Festakt mit dem Ministerialdirigent des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Joachim Hauck, dem Landrat des Landkreises Tübingen, Joachim Walter und dem Oberbürgermeister der Stadt Mössingen, Michael Bulander. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Jugendmusikschule Mössingen.

**SchieferErlebnis Dormettingen**

**Ihr Ausflugsziel für die Pfingstferien**

**ENTDECKEN. ERLEBEN. ERHOLEN.**

... so lautet das Motto im SchieferErlebnis Dormettingen, dem Natur- und Freizeitpark für Familien und Besucher jeden Alters. Im rekultivierten Steinbruch wird die frühere und heutige Nutzung des Ölschiefers – etwa als bedeutender Rohstoff bei der Zementherstellung – und seine Bedeutung in der Region erlebbar gemacht.

Auf dem 10 ha großen Parkgelände gibt es viel Wissenswertes über Geologie und Ökologie. Kinder und Erwachsene können direkt im Ölschiefer nach 180 Mio. Jahre alten Ammoniten und anderen Fossilien suchen und mit nach Hause nehmen. Ein Präparator vor Ort berät und verwandelt ein Fundstück in einen dauerhaften Schatz.

Die Wasserlandschaft mit einladender See-Terrasse und Gartenwirtschaft lädt zum Verweilen und Entspannen ein, während sich jüngere Besucher auf dem genialen Bergbauspielfeld austoben können.

Auf dem SchieferErlebnisweg bieten die Naturbeobachtungsstation und der 200 m lange Steg durch eine naturbelassene Rekultivierungslandschaft interessante Einblicke.

Der Erinnerungspfad (welcher die „dunkle“ Seite des Ölschiefers während der NS-Zeit beleuchtet) trifft auf die direkte Anbindung an den Schlichemwanderweg, der auch zurück zum Parkplatz sowie weiter zum Fossilienmuseum im Holcim-Werkforum führt.

**Auch ein Blick in den Veranstaltungskalender lohnt sich**

Das SchieferErlebnis Dormettingen erfreut nicht nur Fossilien-sammler und Schatz-sucher, sondern hat sich inzwischen auch als Veranstaltungs-Location etabliert.

Neben den großen Musik-Festivals wie SOMMER-NACHT-TRAUM (07./08.09.18) gibt es auch in diesem Jahr am 01.07.18 wieder den „WASSER AKTIV-Aktionstag“ mit vielen Attraktionen für Groß und Klein rund um das Thema Wasser und zum Ende der Sommerferien am 07.09.18 nachmittags ein buntes FERIENPASS-Programm für die kleinen Besucher.

Eintrittspreise, Öffnungszeiten, verschiedene Informationen und weitere interessante Veranstaltungstermine finden Sie auf [www.schiefererlebnis.de](http://www.schiefererlebnis.de).

**Hinweis an alle Schriftführer/Autoren!**

In Bezug auf die Weltmeisterschaft bitten wir dringend um **Beachtung der Richtlinien** für die Nutzung offizieller FIFA-Marken.

Nähere Informationen zur Berechtigung der Nutzung erhalten Sie unter [www.FIFA.com](http://www.FIFA.com).

Der Verlag

Grafik: emirsimsek/Stock/Thinkstock



**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)